



# **Schlussbericht**

## **über die örtliche Prüfung**

Jahresabschluss zum 31.12.2019 des  
Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

 **Stadt**  
Ravensburg



## Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Vorbemerkungen / Prüfungsauftrag und –umfang</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorjahresabschluss</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b> .....	<b>3</b>
3.1 Buchführung und Belegwesen .....	3
3.2 Kostenrechnung .....	4
3.3 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung .....	4
3.4 Kassengeschäfte .....	4
<b>4. Wirtschafts- und Finanzplan</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Jahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
5.1 Aufstellung .....	5
5.2 Jahresabschlusshilfe .....	5
<b>6. Bilanz</b> .....	<b>6</b>
6.1 Aktiva.....	6
6.1.1 Anlagevermögen .....	6
6.1.2 Umlaufvermögen .....	6
6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
6.2 Passiva .....	8
6.2.1 Eigenkapital .....	8
6.2.2 Rückstellungen.....	9
6.2.3 Verbindlichkeiten .....	9
<b>7. Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>11</b>
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans.....	11
7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich.....	12
7.3 Ergebnisse der einzelnen Teams .....	13
7.4 Produktivstunden.....	13
7.5 Ressourcenbetrachtung.....	14
<b>8. Analyse der Finanz- und Ertragslage</b> .....	<b>14</b>
8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz .....	14
8.2 Ertragslage .....	16
<b>9. Vermögensplan/-abrechnung</b> .....	<b>16</b>
<b>10. Betriebssatzung</b> .....	<b>18</b>
<b>11. Lagebericht</b> .....	<b>18</b>
<b>12. Submissions- und Vergabekontrolle</b> .....	<b>18</b>
<b>13. Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>19</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BA	Betriebsausschuss Betriebshof
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
BL	Betriebsleitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
LuL	Lieferungen und Leistungen
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SPK	SPK Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH
TWS	hier: Technische Werke Schussental Netz GmbH
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

## **1. Vorbemerkungen / Prüfungsauftrag und –umfang**

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR) eingerichtet.

Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO geführt.

Örtliche Prüfung

Prüfungsauftrag/

Prüfungsumfang: § 13 GemPrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO in  
entsprechender Anwendung von § 110 Abs.1 GemO;  
§ 10 GemPrO, § 11 GemPrO

Prüfungsgegenstand: Jahresabschluss 2019, Lagebericht nach § 16 EigBG

Prüfungszeitraum: 15.07.2024 bis 06.09.2024 mit Unterbrechungen

Prüferin: Verena Wollensak

Die Prüfung durch das RPA fand auf der Grundlage des Berichts der SPK Storz & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH (SPK) statt.

## **2. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach Vorberatung im Betriebsausschuss Betriebshof (BA) am 16.12.2019 vom GR festgestellt. Der Jahresverlust von 63.644,16 € wurde gemäß dem Beschluss des GR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist erfolgt. In der Bekanntgabe wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der Zeit vom 13.01.2020 bis 24.01.2020 hingewiesen.

Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

## **3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **3.1 Buchführung und Belegwesen**

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

### **3.2 Kostenrechnung**

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

### **3.3 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung**

Folgende Programme der mps public solutions GmbH sind derzeit beim BHR im Einsatz:

- mps RECHNUNGSWESEN FS (Finanzbuchhaltung)
- mps RECHNUNGSWESEN AS (Anlagenbuchhaltung)
- mps RECHNUNGSWESEN DS (Controlling)
- mps ARES (Auftragsabrechnungsverfahren)

Für die eingesetzten Betriebshof-Programme muss eine erneute Freigabe erfolgen, da diese nicht mehr auffindbar ist (§ 6 GemKVO i.V.m. § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 GemHVO sowie § 28 Abs. 1 GemKVO).

Entsprechend der städtischen Stellungnahme an die GPA war eine Freigabe ursprünglich bis Ende 2023 geplant. Die Freigabe durch die STK wird in Abstimmung mit dem RPA baldmöglichst erfolgen.

Die Kassengeschäfte des BHR werden von der Stadtkasse miterledigt. Die Personalabrechnung wird ebenfalls seitens der Stadt vorgenommen.

Für 2019 liegt die Teil-Feststellungsbescheinigung von Komm.ONE AöR hierfür vor (datiert vom 20.07.2020).

### **3.4 Kassengeschäfte**

Der Betriebshof der Stadt Ravensburg ist ein Eigenbetrieb und gilt gemäß GemO als Sondervermögen. Es muss für dieses Sondervermögen eine Sonderrechnung geführt werden.

Die Stadtkasse führt die Kassengeschäfte im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse. Sie nimmt die Liquiditätsplanung vor. Für die Sonderkasse gelten die Vorschriften der GemKVO entsprechend.

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung der Stadtkasse am 22.10.2019 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **4. Wirtschafts- und Finanzplan**

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan 2019 einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).

Nach Vorberatung im BA am 07.11.2018 hat der GR den Wirtschaftsplan 2019 am 17.12.2018 verabschiedet.

Mit Erlass vom 14.03.2019 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2019 bestätigt und den festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredits genehmigt.

## **5. Jahresabschluss**

### **5.1 Aufstellung**

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, GuV und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister (OB) vorzulegen. Nach Weiterleitung des Abschlusses an das RPA hat dieses die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die Prüfung erfolgt vor der Feststellung durch den Gemeinderat.

Der Zeitpunkt für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde um über vier Jahre überschritten. Die Unterlagen sind über den OB beim RPA am 15.08.2024 eingegangen. Um Vorarbeiten leisten zu können, wurde durch den BHR bereits im Juli 2024 ein Entwurf vom Jahresabschluss an das RPA übermittelt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass der Kontokorrentstand der Stadtkasse nicht mit dem des Betriebshofes übereinstimmt. Bedingt durch die unterschiedlichen Buchungssysteme bei der Stadt und dem Betriebshof, war die Suche für die Abweichung der Kontokorrentstände sehr aufwändig. Die zum Teil schwierigen Arbeitsbedingungen während Corona sowie Personalwechsel haben diese Situation weiterhin verschärft.

Durch die städtische Umstellung des SAP-Systems erfolgten Migrationsfehler. Auf Buchungszeichen waren im (alten) SAP-System mehrere Zahlungen in der Summe von insgesamt 87.182,11 € ausgewiesen, welche durch die zusätzliche Übernahme dieser Beträge als Zahlungen im Rahmen der Produktivsetzung durch Komm.ONE AöR dem BHR doppelt gutgebracht wurde. Die Beträge müssen der Stadt zurückgezahlt werden. Bis zur Rückzahlung werden die Beträge beim Betriebshof als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Auffinden der einzelnen Fehler wurden die Korrekturen Schritt für Schritt (u.a. nach erfolgter Abstimmung mit dem zuständigen Rechenzentrum) ab dem Jahr 2022 vorgenommen. Eine weitere verbliebene Differenz in Höhe von 15,01 € wurde im Jahr 2024 korrigiert.

Die einzelnen Differenzen wurden durch den Betriebshof als "sonstige Verbindlichkeiten" im Jahr 2019 verbucht und müssen bis zur jeweiligen Korrektur mitgeführt werden.

### **5.2 Jahresabschlusshilfe**

Für den Abschluss 2019 wurde die SPK mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt. Deren Auftrag war es, einen Jahresabschluss mit Anfertigung eines Berichts zu erstellen (ohne Beurteilung, siehe Bericht SPK Seite 2 ff. und Seite 33).

Eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgte nicht.

## 6. Bilanz

### 6.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 6.950.300,62 € (Vorjahr: 6.273.126,44 €).

#### 6.1.1 Anlagevermögen

Der gemäß Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO gefertigte Anlagennachweis stellt die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dar. Ein Anlagennachweis, der nach Teams gegliedert ist, befindet sich im Lagebericht (Anlage 2.6). Ein weiterer Nachweis (ohne Untergliederung nach Teams) befindet sich in dem Anhang (Seite 39 Bericht SPK).

Anlagevermögen	31.12.2019	31.12.2018
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	5.497,00 €	0,00 €
<b>Sachanlagen</b>		
bebaute Grundstücke	1.293.152,00 €	1.293.152,00 €
Gebäude	1.886.032,77 €	1.997.399,85 €
Technische Anlagen	37.419,00 €	43.033,00 €
(Groß-)Geräte u. Maschinen	451.415,00 €	556.589,00 €
Geräte u. Maschinen	51.102,02 €	48.957,02 €
Außenanlagen	173.005,51 €	175.188,51 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Hardware	34.837,55 €	41.437,55 €
Verleihmaterial	92,00 €	171,00 €
geringwertige Wirtschaftsgüter	691,00 €	987,00 €
Fahrzeuge und Großgeräte	823.847,00 €	676.478,00 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	144.743,52 €
<b>Summe gesamt</b>	<b>4.757.090,85 €</b>	<b>4.978.136,45 €</b>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum um die regelmäßige Abschreibung reduziert.

Anlagenzugänge, Umbuchungen und Abgänge sind im Bericht SPK ab Seite 15 ff. und im Anlagennachweis auf Seite 39 dargestellt.

Im Bereich Altfahrzeuge und Großgeräte/Maschinen sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 7.852,94 € entstanden. Alle getätigten Verkäufe wurden im Intranet entsprechend der hierfür geltenden Regelung vom 11.02.2015 veröffentlicht. Bei Vorgabe von Mindestangeboten wurden diese durch die Verkaufserlöse erreicht bzw. überschritten.

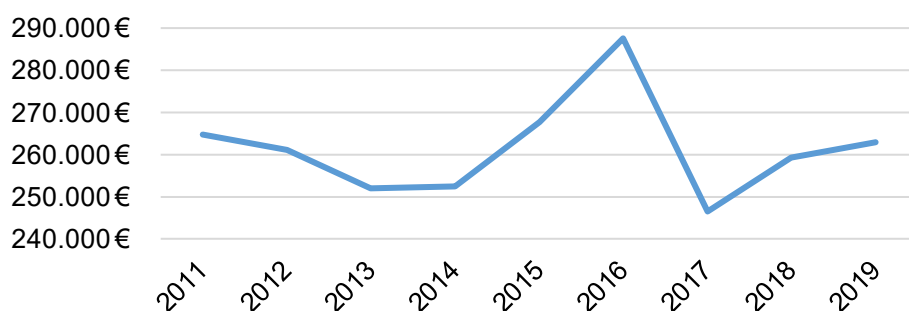
#### 6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 2.186.134,78 € (Vorjahr: 1.287.979,66 €). Dieses Vermögen setzt sich aus den Posten Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und dem Kassenbestand zusammen.

<b>Vorräte</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	262.840,10 €	259.340,66 €

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme.

Aus dem folgenden Diagramm ist die **Entwicklung der Vorräte** (jeweils zum 31.12.) ab dem Jahr 2011 zu ersehen.



<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	1.647.873,07 €	1.011.501,77 €

Die Forderungen im Prüfungsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen ggü. Stadt:	1.457 T€
Forderungen ggü. städt. Eigenbetrieben:	112 T€
Forderungen ggü. Dritten/TWS:	79 T€

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	275.071,61 €	16.787,23 €

In dem Betrag ist eine Forderung gegenüber der Stadt für den Ausgleich der aufgelaufenen Jahresverluste zum 31.12.2017 in Höhe von 271.546,50 € enthalten (siehe auch PB Seite 9). Die einzelnen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände können dem Bericht SPK Seite 21 entnommen werden.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
Ableich der ausgewiesenen Forderungen	"städt. Bilanz" für BUK 2000 Betriebshof	Betriebshof
- Forderungen	1.919.419,57 €	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.647.873,07 €
- Sonstige Vermögensgegenstände: Forderung ggü. Stadt wegen Verlustausgleich		271.546,50 €
<b>Summen</b>	<b>1.919.419,57 €</b>	<b>1.919.419,57 €</b>



Der ausgewiesene Stand bei der Stadt stimmt mit den gebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs und der Forderung gegenüber der Stadt (Verlustausgleich) überein.

Kassenbestand - Handkasse und Zahlstelle	31.12.2019	31.12.2018
	350,00 €	350,00 €

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto (Kontokorrent = Kassenkredit) der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse).

Beim Betriebshof sind eine Handkasse (Vorschuss 300,00 €) und eine Zahlstelle (Wechselgeldvorschuss 50,00 €) eingerichtet. Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 2.533,07 € und über die Handkasse Ausgaben in Höhe von 1.111,55 € gebucht.

In der "Bilanz", welche in SAP für den Betriebshof von städtischer Seite aus geführt wird (Buchungskreis 2000), ist der Handkassenvorschuss in Höhe von 300 € bei den liquiden Mitteln ausgewiesen.

### 6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	31.12.2018
	7.074,99 €	7.010,33 €

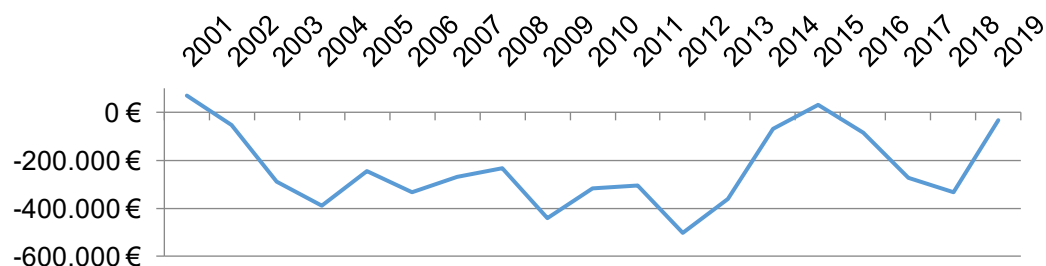
## 6.2 Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

Nach § 4 Abs.1 der Betriebssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen. Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang - 335.190,66 €.

Nach der Betriebssatzung § 4 Abs. 2 schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Der Hilfsbetrieb hat jedoch anzustreben, dass der Verlustvortrag auf "0 €" abgebaut wird.

Aus dem folgenden Diagramm ist die **Entwicklung des Eigenkapitals** (jeweils zum 31.12.) zu ersehen. Hier ist der als Forderung gegenüber der Stadt gebuchte Verlustausgleich berücksichtigt.



<b>Verlust der Vorjahre</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	- 335.190,66 €	- 271.546,50 €
<b>Ausgleich durch die Stadt</b>	271.546,50 €	

Die von der Stadt geplante Verlustabdeckung im Haushaltsplan 2019 (Planansatz 272 T€ im Ergebnishaushalt mit Sperrvermerk bis zur Beschlussfassung im GR) wurde vom Eigenbetrieb als Forderung gegenüber der Stadt gebucht. Der GR-Beschluss hierfür erfolgte erst am 27.01.2020. Von der Stadt wurde daraufhin der zum 31.12.2017 insgesamt ausgewiesene Verlust (Verlustvortrag und Jahresverlust) aus dem städtischen Haushalt 2019 ausgeglichen. Eine Verlustübernahme durch die Stadt ist grundsätzlich eine Zuführung zum Eigenkapital des Betriebs und ist nicht über den Erfolgsplan auszuweisen.

<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	28.526,22 €	- 63.644,16 €

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 weist die Bilanz einen Jahresgewinn in Höhe von 28.526,22 € aus. Seitens der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der GR entscheidet über die Behandlung des Ergebnisses.

### 6.2.2 Rückstellungen

<b>Rückstellungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Steuerrückstellungen	200,00 €	200,00 €
sonstige Rückstellungen	556.912,66 €	468.746,17 €

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO, wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind, ist erfüllt (Lagebericht Seite 9). Weitere Erläuterungen stehen im Bericht SPK auf den Seiten 23 und 24.

### 6.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	95.283,12 €	97.464,14 €

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt ("städt. Bilanz" für den Buchungskreis 2000 – EB Betriebshof) stimmt mit den Zahlen des BHR überein.

<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Kontokorrent	1.078.616,85 €	723.500,82 €
Gesellschafterdarlehen	5.131.455,73 €	5.131.455,73 €

### Kontokorrent (Kassenkredit)

Wie bereits erwähnt, ist bei der Stadtkasse für den BHR eine Sonderkasse eingerichtet. Sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt sind banküblich zu verzinsen (§13 EigBVO). Der Zinsaufwand betrug im Prüfungsjahr insgesamt 906,57 €.

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits (Kontokorrent) ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wurde auf 1.700.000 € festgelegt. Dieser Höchstbetrag wurde im Prüfungsjahr im Februar einmal an einem Tag überschritten (erreichter Höchstbetrag 1.733.026,71 €).

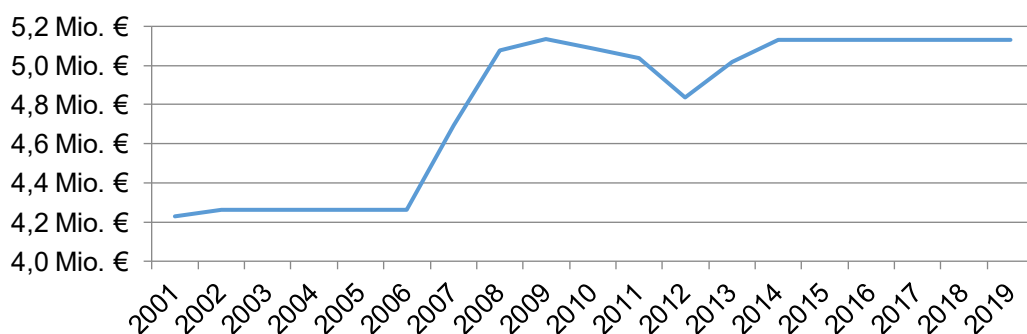
Die jeweiligen Stände des Kassenkredits laut Zinsmitteilung der Stadtkasse zum 31.12.2019, laut Gesamtfinanzrechnung 2019 und entsprechend dem Stand in der im Buchungskreis (BUK) 2000 von der Stadt geführten "Bilanz" 2019 stimmen mit dem Kontokorrent zum Jahresabschluss überein.

Die im Tagesabschluss vom 31.12.2019 für die Stadt Ravensburg nachrichtlich ausgewiesenen liquiden Mittel für den Betriebshof differieren um 50,00 € (in Höhe des Wechselgeldvorschusses).

Anmerkung: Buchungen für einen geänderten Ausweis des Wechselgeldvorschusses wurden im Jahr 2021 vorgenommen.

### Gesellschafterdarlehen

Folgend aufgeführt ist der **Verlauf** des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.



Im Prüfungsjahr wird das Darlehen weder erhöht noch getilgt. Am bisherigen Verlauf des Darlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar. Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen. Der Bau des Salzlagers (ab 2013) führte zu einer erneuten Erhöhung des Darlehens.

Die GR-Beschlussfassung über den derzeitigen "Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zwischen der Stadt Ravensburg und dem Eigenbetrieb Betriebshof

Ravensburg" erfolgte am 19.05.2014. Am 17.12.2018 wurde dieser Vertrag durch GR-Beschluss um ein weiteres Jahr bis 31.12.2019 verlängert. Tilgungen werden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

Entsprechend des o.g. Vertrags wird das Darlehen während der gesamten Vertragslaufzeit verzinst. Der Zinssatz wurde auf 2,0 % reduziert. Grundlage der Verzinsung ist der jeweils zum 31.12. des Vorjahres bei Stadt und Eigenbetrieb gebuchte und bilanzierte Stand des Darlehens. Die Zinszahlungen sind auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich jeweils zur Quartalsmitte fällig. Im Prüfungsjahr wurden vom Eigenbetrieb 102.629,12 € an Zinsen gezahlt.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	122.950,20 €	168.950,24 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Bericht SPK auf Seite 26 aufgelistet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 87 T€ enthalten, welche - aufgrund des unter Ziffer 5.1 beschriebenen Sachverhalts - bis zur jeweiligen Korrektur hier ausgewiesen sind.

## 7. Gewinn- und Verlustrechnung

Auf den Seiten 27 bis 32 des Berichtes SPK finden sich Erläuterungen zur GuV und einen Vergleich zum Vorjahr.

### 7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

Erfolgsplan	2019		2018	
	€		€	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	7.276.900,00	7.545.183,77	7.455.000,00	7.197.419,00
Außerordentlicher Ertrag	271.547,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	7.276.900,00	7.516.657,55	7.355.000,00	7.261.063,16
<b>Jahresergebnis</b>	<b>271.547,00</b>	<b>28.526,22</b>	<b>100.000,00</b>	<b>- 63.644,16</b>

Im Erfolgsplan wurde der geplante Verlustausgleich durch die Stadt versehentlich als außerordentlicher Ertrag aufgenommen. Eine Verlustübernahme der Stadt ist grundsätzlich eine Zuführung zum Eigenkapital des Betriebs und (nur) im Vermögensplan und nicht im Erfolgsplan zu veranschlagen. Das Ergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres darf dadurch nicht beeinflusst werden. Lässt man den Planansatz für den außerordentlichen Ertrag außer Acht, so entspräche das geplante Jahresergebnis 2019 einem 0,00 €-Ergebnis.

Bei der Mittelanmeldung ist generell auf die Übereinstimmung der Planansätze mit den entsprechenden städtischen Ansätzen zu achten.

Aus dem Erfolgsplan (Anlage 2.2 zum Lagebericht) können unter anderem die Hauptaufgabenbereiche des BHR entnommen werden. Der GR hatte die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2019 beschlossen. Durch die hierdurch bedingte Umstellung von bisherigen Finanzpositionen hin zu Produkten ist ein (genauer) Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich.

Die Empfehlung der GPA, aus Gründen der Transparenz der Wirtschaftsplanung, den - bislang in die Personalaufwendungen eingerechneten - übertariflichen Ausschüttungstopf künftig betragsmäßig getrennt im Erfolgsplan auszuweisen, wurde umgesetzt. Im Erfolgsplan (Anlage 2.2 zum Lagebericht) wird in der Spalte "Rechnung" dieser Betrag ausgewiesen (siehe Ziffer 6 c).

## 7.2 Erfolgsübersicht mit Planvergleich

Die Erfolgsübersicht zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und die Aufwendungen und Erträge diesen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/Betriebsleistung sowie Fuhrpark und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3).

Erfolgsübersicht Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten		Plan	Ergebnis	Abweichung vom Plan	Ergebnis
		2019	2019	2019	2018
		€	€	€	€
1.	<b>Aufwand für Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>985.000</b>	<b>1.223.725,53</b>	<b>238.725,53</b>	<b>1.089.630,14</b>
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	515.000	480.038,31		487.396,08
	b) Bezogene Leistung Dritte	470.000	743.687,22		602.234,06
2.-4.	<b>Personalaufwand</b>	<b>4.856.000</b>	<b>4.899.505,51</b>	<b>43.505,51</b>	<b>4.852.953,98</b>
2.	Löhne- u. Gehälter	3.733.000	3.759.176,40		3.710.650,52
3+4	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.123.000	1.140.329,11		1.142.303,46
5.	<b>Abschreibungen</b>	<b>440.000</b>	<b>409.678,35</b>	<b>- 30.321,65</b>	<b>426.883,89</b>
	a) auf Immobilien	110.000	111.367,08		111.367,08
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen., GWG	330.000	298.311,27		315.516,81
6.	<b>Zinsen ( an Stadt )</b>	<b>105.000</b>	<b>103.535,69</b>	<b>- 1.464,31</b>	<b>103.808,02</b>
	a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	73.000	76.127,98		70.349,59
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	30.000	26.501,14		32.279,53
	c) Kassenkredit	2.000	906,57		1.178,90
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen	0	0,00		0,00
7.	<b>Steuern</b>	<b>10.000</b>	<b>3.836,12</b>	<b>- 6.163,88</b>	<b>4.366,86</b>
9.	<b>sonst. betriebl. Aufwend.</b>	<b>880.900</b>	<b>876.914,52</b>	<b>- 3.985,48</b>	<b>782.529,38</b>
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	630.900	593.876,53		540.381,88
	b) bezogene Leistungen Stadt- Vw-Kost.	250.000	283.037,99		242.147,50
10.	<b>Summe 1 - 9</b>	<b>7.276.900</b>	<b>7.517.195,72</b>	<b>240.295,72</b>	<b>7.260.172,27</b>
11.- 12.	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-) Umlagen				
13.	<b>Aufwendungen 1 - 12</b>	<b>7.276.900</b>	<b>7.517.195,72</b>	<b>240.295,72</b>	<b>7.260.172,27</b>
14.	<b>Betriebserträge</b>				
	a) Umsatzerlöse	7.246.900	7.530.494,86		7.177.918,26
	b) andere aktiv. Eigenleistungen	0	2.138,47		592,87
	c) sonstige betriebl. Erträge	30.000	12.550,44		18.907,87
15.	<b>Betriebserträge (insgesamt)</b>	<b>7.276.900</b>	<b>7.545.183,77</b>	<b>268.283,77</b>	<b>7.197.419,00</b>
16.	<b>Betriebsergebnis (+/-)</b>	<b>0</b>	<b>27.988,05</b>	<b>27.988,05</b>	<b>- 62.753,27</b>

17.	Finanzerträge	0	0,00	0,00	0,00
18.	außerordentl. Ergebnis	271.547	0,00	- 271.546,50	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-538,17	- 538,17	890,89
20.	<b>Unternehmensergebnis (+/-)</b>	<b>271.547</b>	<b>28.526,22</b>	<b>- 243.020,28</b>	<b>- 63.644,16</b>

Das Formblatt 5 zur Eigenbetriebsverordnung, welches zu beachten gilt, sieht die Ausweisung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bei der Ziffer 19 vor. Im Prüfungsjahr wurden hiervon im Ergebnis 538,17 € erstattet. Diese Erstattung wurde seitens des BHR in der Zeile 7 der Erfolgsübersicht zusammen mit den sonstigen Steuern abgebildet.

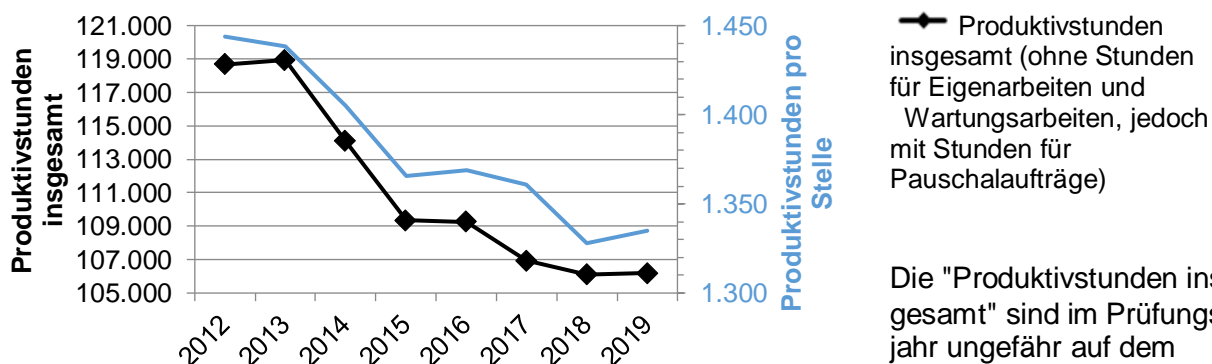
### 7.3 Ergebnisse der einzelnen Teams

Am Jahresergebnis waren die Teams wie folgt beteiligt (auf volle Euro gerundet):

Jahresergebnis	2019	2018	Differenz
	€	€	€
(KAN) Kanäle, Gewässer und bis 2018 (VKS) Verkehrssicherung	- 55.926	48.741	- 104.667
(WIN) Winterdienst	244.471	72.861	171.610
(BAU, ASP) Straßen- und Wegeunterhalt	- 88.461	- 5.071	- 83.390
(VTE) Verkehrselektrik	- 951	- 96.151	95.200
(VTR) Verkehrsregelung und ab 2019 (VKS) Verkehrssicherung	- 61.480	- 65.754	4.274
(STR) Stadtreinigung	8.970	51.991	- 43.021
(GEB) Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	18.635	- 34.005	52.640
(Gärtnerei) Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	- 36.732	- 66.939	30.207
(FUP/MAG) Fuhrpark, Magazin	0	22.828	- 22.828
Verwaltung/BL/FASI/LP Mariatal/Schubertstr.	0	7.855	- 7.855
<b>Unternehmensergebnis (+/-)</b>	<b>28.526</b>	<b>- 63.644</b>	<b>92.170</b>

In der Erfolgsübersicht vom Jahr 2019 (Anlage 2.3 zum Lagebericht) wurde - anders als noch in der Planung - der Bereich "Verkehrssicherung" dem Bereich "Verkehrsregelung" zugeordnet (siehe auch Organigramm, Anlage 2.1 zum Lagebericht). Die Verkehrssicherung wurde zuvor bei der Erfolgsübersicht noch beim Aufgabenbereich "Kanäle und Gewässer" geführt.

### 7.4 Produktivstunden



◆ Produktivstunden insgesamt (ohne Stunden für Eigenarbeiten und Wartungsarbeiten, jedoch mit Stunden für Pauschalaufträge)

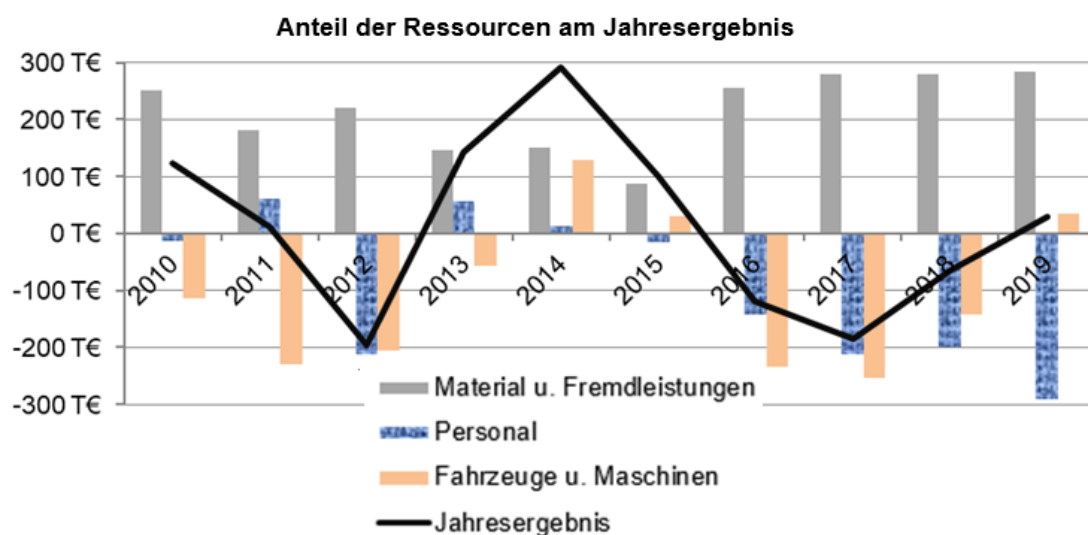
Die "Produktivstunden insgesamt" sind im Prüfungsjahr ungefähr auf dem Stand vom Vorjahr. Die Pro-

duktivstunden pro Stelle (siehe rechte Achse) sind leicht angestiegen.

Im Lagebericht auf Seite 11 wird ausgeführt, dass gegenüber der Planung 0,95 Stellen zusätzlich besetzt waren. Die Gründe werden dargelegt.

### 7.5 Ressourcenbetrachtung

Die Betriebsleitung führt jedes Jahr eine Ressourcenbetrachtung durch, um festzustellen, wie die Bereiche Personal, Fahrzeuge und Maschinen sowie Material und Fremdleistungen am Ergebnis des Eigenbetriebes beteiligt sind. Aus diesen Zahlen wurde die folgende Grafik entwickelt.



Die Personalverrechnungssätze und die Fahrzeug- und Maschinenverrechnungssätze wurden im Jahr 2018 neu kalkuliert und zum 01.07.2018 angehoben. Im Prüfungsjahr erfolgte keine weitere Anpassung.

Der "Bereich Fahrzeuge" schließt mit einem Ergebnis von 36 T€. Trotz Anpassung der Personalverrechnungssätze im Vorjahr schloss die "Ressource Personal" mit einem sehr hohen Minus ab (-291 T€). Die Zuschläge für Material- und Fremdleistungen wiederum sind so kalkuliert, dass hier dauerhaft ein Überschuss erzielt wird (in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils über 250 T€). Es sollte bei der Kalkulation angestrebt werden, alle Ressourcen so zu steuern, dass die drei Bereiche gleichmäßiger am Jahresergebnis beteiligt sind.

## 8. Analyse der Finanz- und Ertragslage

### 8.1 Vermögenslage, Strukturbilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen / Saldierungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden als langfristig behandelt. Die Vorräte wurden in dieser Tabelle dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeteilt. Die Werte wurden auf volle Euro gerundet.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019 €</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2018 €</b>	<b>%</b>	<b>Veränderung €</b>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.757.091</b>	<b>68</b>	<b>4.978.136</b>	<b>79</b>	<b>- 221.046</b>
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.757.091	68	4.978.136	79	- 221.046
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.193.210</b>	<b>32</b>	<b>1.294.990</b>	<b>21</b>	<b>898.220</b>
Vorräte	262.840	4	259.341	4	3.499
Forderungen aus LuL, sonst. Vermögensgegenstände etc.	1.922.945	28	1.028.289	16	894.656
Flüssige Mittel	350	0	350	0	0
Rechnungsabgrenzung	7.075	0	7.010	0	65
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6.950.301</b>	<b>100</b>	<b>6.273.126</b>	<b>100</b>	<b>677.174</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019 €</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2018 €</b>	<b>%</b>	<b>Veränderung €</b>
<b>Langfristige verfügbare Mittel</b>	<b>5.096.338</b>	<b>73</b>	<b>4.796.265</b>	<b>76</b>	<b>300.073</b>
Eigenkapital					
davon: Ergebnismvortrag	- 335.191	-5	- 271.547	-4	
Ausgleich durch Stadt	271.547	4	0	0	
Jahresergebnis	28.526	0	- 63.644	-1	300.073
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.456	74	5.131.456	82	0
<b>Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>1.853.963</b>	<b>27</b>	<b>1.476.861</b>	<b>24</b>	<b>377.101</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kontokorrent)	1.078.617	16	723.501	12	355.116
Rückstellungen	557.113	8	486.946	8	70.166
Verbindlichkeiten aus LuL und sonstige Verbindl.	218.233	3	266.414	4	- 48.181
<b>Gesamtkapital</b>	<b>6.950.301</b>	<b>100</b>	<b>6.273.126</b>	<b>100</b>	<b>677.174</b>

Der Anteil der langfristigen Finanzierungsmittel an der Bilanzsumme liegt bei 73 %. Hierbei ist der Verlustausgleich der Stadt, welcher ins Haushaltsjahr 2019 gebucht wurde, berücksichtigt. Demgegenüber liegt der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme bei 68 %. Die Unterfinanzierung ist abgebaut.



## 8.2 Ertragslage

Neben den folgenden Posten der GuV aus dem Prüfungsjahr werden zum Vergleich auch die Werte vom Vorjahr aufgezeigt. Die Werte wurden auf volle Euro gerundet.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Umsatzerlöse	7.530.495	7.177.918
aktivierte Eigenleistungen	2.138	593
sonstige betriebl. Erträge	12.550	18.908
Materialaufwand	- 1.223.726	- 1.089.630
<b>Rohhertrag</b>	<b>6.321.458</b>	<b>6.107.789</b>
Personalaufwand	- 4.899.506	- 4.852.954
Abschreibungen	- 409.678	- 426.884
sonst. betriebl. Aufwendungen	- 876.915	- 782.529
Fremdzinsen und Ähnliches	- 103.536	- 103.808
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>31.824</b>	<b>- 58.386</b>
a.o. Erträge und Aufwendungen	-	-
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	538	- 891
sonstige Steuern	- 3.836	- 4.367
<b>Jahresergebnis</b>	<b>28.526</b>	<b>- 63.644</b>

## 9. Vermögensplan/-abrechnung

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden. Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse zu veranschlagen. Bei der Mittelanmeldung ist generell auf die Übereinstimmung der Planansätze mit den entsprechenden städtischen Ansätzen zu achten.

Im Vermögensplan 2019 ist zusätzlich zur Position 11 "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" (375.126 €) die Position 9 "Abbau Unterdeckung Vorjahre" (35.421 €) aufgenommen worden. Da es sich bei der Position 11 erstmals um den vollständigen Finanzierungsfehlbetrag entsprechend den Vorgaben des Formblatts 6 zur EigBVO handelte, hätte die Position 9 nicht mehr aufgenommen werden dürfen (Anmerkung: die Position "Abbau Unterdeckung Vorjahre" wurde in den vergangenen Jahren für den "Teilabbau des Finanzierungsfehlbetrags aus Vorjahren" verwendet). Bei der Planung wurden dadurch versehentlich mehr Einnahmen ausgewiesen als zum Ausgleich notwendig gewesen wären.

In der Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5 zum Lagebericht) wurden in der Spalte "Plan" beide Positionen unter der Ziffer 10 ausgewiesen.

Anmerkung: Der Verlustausgleich wird bewusst erst in die Vermögensplanabrechnung 2020 aufgenommen, da der "Geldfluss" erst im Jahr 2020 erfolgte.

Durch die Vermögensplanabrechnung 2019 werden im Ergebnis erstmals "erübrigte Mittel" in Höhe von 67.700,44 € aufgezeigt.

Abgleich mit den Werten aus der Bilanz zum 31.12.2019:

Bei der folgenden Darstellung wird der Verlustausgleich durch die Stadt außer Acht gelassen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.757.090,85 €
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Gesellschafterdarlehen)	5.131.455,73 €
Langfristige bilanzielle Überdeckung	374.364,88 €
Ergebnisvortrag (-335 T€) mit Jahresergebnis (29 T€) (ohne Berücksichtigung Verlustausgleich in 2019)	- 306.664,44 €
<b>Verbleibende Überdeckung</b>	<b>67.700,44 €</b>
Langfristige bilanzielle Überdeckung 2018 (ohne Eigenkapital)	153.319,28 €
Langfristige bilanzielle Überdeckung 2019 (ohne Eigenkapital)	374.364,88 €
<b>Differenz / Veränderung</b>	<b>221.045,60 €</b>
Vermögensplanabrechnung:	
Finanzierungsfehlbetrag (aus Vorjahren); Stand 2018	- 181.871,38 €
Erübrigte Mittel; Stand 2019	67.700,44 €
<b>Differenz/ Veränderung</b>	<b>249.571,82 €</b>
Einnahmen lt. Vermögensplan (Abschreibung + Anlagenabgang) abzgl. Jahresverlust	412.420,68 € 0,00 €
tatsächl. erwirtschaftete Abschreibung	412.420,68 €
abzgl. Investitionen lt. Vermögensplanabrechnung	191.375,08 €
<b>Anteil an Veränderung</b> von "Finanzierungsfehlbetrag" zu "erübrigte Mittel" <b>durch nicht getätigte Investitionen und Tilgungen</b>	<b>221.045,60 €</b>
<b>Anteil an Veränderung</b> von "Finanzierungsfehlbetrag" zu "erübrigte Mittel" <b>durch Jahresgewinn</b>	<b>28.526,22 €</b>

Der BHR ist ein Eigenbetrieb, der die Absicht der Gewinnerzielung ausschließt. Das Eigenkapital des BHR besteht aus einem Ergebnisvortrag mit Jahresergebnis (siehe Ziffer 6.2.1). In der folgenden Tabelle wird der Anteil des Eigenkapitals an den "erübrigten Mitteln" separat ausgewiesen. Der Hilfsbetrieb hat weiter anzustreben, dass der Verlustvortrag auf "0 €" abgebaut wird. Es wird aufgezeigt, dass die "erübrigten Mittel" aus dem Anteil der langfristig bilanziellen Überdeckung bestehen. Vergleichend werden die Anteile vom Vorjahr aufgezeigt.

	2019	2019	2018
	mit Berücksichtigung Verlustausgleich	ohne Berücksichtigung Verlustausgleich (wenn gebuchte Forderung außer Acht gelassen würde)	
Eigenkapital (Verlustvortrag mit Jahresergebnis)	- 35.117,94 €	- 306.664,44 €	- 335.190,66 €
Langfristige bilanzielle <b>Überdeckung (+)</b>	<b>374.364,88 €</b>	<b>374.364,88 €</b>	<b>153.319,28 €</b>
<b>"Erübrigte Mittel (+)" / "Finanzierungsfehlbetrag (-)"</b>	<b>339.246,94 €</b>	<b>67.700,44 €</b>	- 181.871,38 €

In die Vermögensplanabrechnung 2020 sind sodann 67.700,44 € "erübrigte Mittel aus Vorjahren" sowie die Zuführung der Stadt aufgrund des Verlustausgleichs in Höhe von 272 T€

auf der Einnahmeseite aufzunehmen, so dass dies wiederum die Summe von 339 T€ ergibt, welche bei Zahlung des Verlustausgleichs in 2019 insgesamt als "erübrigte Mittel" in 2020 zur Verfügung gestanden hätten.

Die seit 2014 ausgesetzte Tilgung für das Gesellschafterdarlehen entsprechend des vom GR am 19.05.2014 beschlossenen Vertrags sollte (laut Sitzungsvorlage) zum Abbau der Unterfinanzierung des Eigenbetriebs beitragen. Zugleich sollte der Investitionsstau, der durch die erhöhten Tilgungen in den Jahren 2008 bis 2011 entstanden ist, abgebaut werden. Bereits im Jahr 2018 konnte eine "langfristig bilanzielle Überdeckung (ohne Eigenkapital)" erreicht werden, welche im Prüfungsjahr durch geringere Investitionen als geplant und die weitere Aussetzung der Tilgungsleistung für das Gesellschafterdarlehen in 2019 (GR-Beschluss vom 17.12.2018) ausgebaut wurde. Die langfristigen Mittel sind für Investitionen bzw. künftige Tilgungen einzusetzen.

Im Bericht von SPK erfolgen auf Seite 10 Ausführungen zu bisher erfolgten Baumaßnahmen sowie u.a. zur maroden Bausubstanz des Betriebshofs und zur Notwendigkeit hier dringend tätig zu werden. Ausblick: Der GR hat am 27.03.2023 (Vorberatung BA am 08.03.2023) u.a. der baulichen Weiterentwicklung des BHR in Form eines Neubaus/Umbaus am Standort Georgstraße 28 im Grundsatz zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit des Projekts. Eigene Mittel für ein Vorhaben dieser Art stehen dem BHR nicht zur Verfügung.

## **10. Betriebssatzung**

Die am 09.12.2019 vom GR beschlossene Änderung der Betriebssatzung sollte zum 01.01.2020 in Kraft treten. Aufgrund einer Formalität war die Bekanntmachung nicht korrekt. Mit GR-Beschluss vom 28.11.2022 wurde eine Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof beschlossen und auf der Homepage der Stadt Ravensburg rechtswirksam bekannt gemacht.

## **11. Lagebericht**

Der Lagebericht wurde vom Betriebsleiter erstellt. Im vorgelegten Lagebericht wird der gesetzliche Mindestinhalt behandelt (§ 11 EigBVO).

## **12. Submissions- und Vergabekontrolle**

Die formale Prüfung erfolgte über die Vergabestelle. Die Submissionsergebnisse wurden in Stichproben geprüft. Feststellungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von der Vergabestelle und dem Fachamt bei der weiteren Bearbeitung beachtet und ausgeräumt.

Die Vergabeprüfung erfolgte zum großen Teil in Form der begleitenden Prüfung. Vorteil dieser Prüfungsart ist, dass die Feststellungen und Empfehlungen sowie die Ergebnisse der

teilweise umfangreichen Beratungsgespräche in laufende Vergabeverfahren eingebracht und umgesetzt werden können.

Im Berichtszeitraum wurde die Beschaffung von zwei Kombi-Fahrzeugen (Kombi Kasten und Kombi Pritsche) sowie zwei E-Fahrzeuge für den Betriebshof öffentlich ausgeschrieben.

Im Jahr 2019 wurden keine VOB-Ausschreibungen durchgeführt.

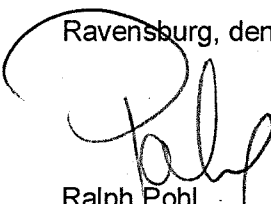
### 13. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2019 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Ravensburg, den 23.09.2024



Ralph Pohl

**Rechnungsprüfungsamt**  
Roßbachstraße 9  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg